

Satzung
zur Aufhebung von Satzungen aus dem Entwässerungsbereich
in der Stadt Lüdenscheid
vom 24.09.2014

Gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Verwaltungsrat des Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid –AöR (SEL) am 23. September 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Folgende Satzungen werden rückwirkend zum 01.01.2014 aufgehoben:

- Satzung über die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten vom 06.09.2011
- Satzung über die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen und Fristveränderungen gemäß § 61a Landeswassergesetz (Fristensatzung) vom 06.09.2011

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 24.09.2014

Der Verwaltungsratsvorsitzende
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.